Oberlausitzische  Fama.

Als Fortsetzung des Muskauer Wochenblatts.

Nr. 3.

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Görlitz, Donnerstag den 20. Januar 1825.

Am Neujahrs-Abende 1825.

Endlich, liebes neues Jahr,
Schlägt die Abend-Glocke Achte,
Und gewichen ist die Schaar,
Die mir hundert Wünsche brachte.
Hätte gern nach altem Brauch
Deine Ankunft froh gefeiert,
Und wohl gar dir nüchtern auch
Noch ein Liedchen vorgeleiert.
Aber traun, es 'ging dir nicht,
Denn kaum schien am Himmelsbogen
Das verjüngte Sonnenlicht,
Kam das Völkchen angezogen:
Stadtoboisten,
Choralisten,
Schornsteinfeger,
Zeitungsträger,
Waisenväter,
Bälgentreter,
Hochzeitbitter,
Nachthorndüter,
Armenhäscher,
Leichenwäscher,
Bärenhäuter
Und so weiter;
Alles kam, und wünschte Glück,
Machte pantomim'sche Knickse;
Und nicht einer wich zurück,
Klang's nicht lohnend in die Büchse.
Nun mein kleines Scherflein klang,
Und befreit von Beutelschröpfen
Kann ich endlich, Gott sey Dank,
Wieder freien Athem schöpfen.
Lasse nun, du junges Jahr,
Im Vertraun auf deinen Segen,
Meine Wünsche frei und klar
Dir noch spät am Busen legen.
Erstlich gieb gut Regiment
Jedem Volk und jedem Lande;

Was der blut'ge Zwist noch trennt,
Ein'ge bald des Friedens Bande.
Wo noch Brüder unbelehrt
In des Irrthums Wahn erblinden,
Laß die Wahrheit ungestört
Ihren heil'gen Tempel gründen.
Aber Jedem, der verdammt,
Schrei es stündlich in die Ohren,
Daß wir Alle, insgesammt,
Menschen sind, vom Fleisch geboren.
Jedem Narren, der sich bläht,
Wer den Wucher sucht zu häufen,
Wer im klugen Dünkel kräht;
Lasse streng' sein Nichts begreifen.
Gieb dem Armen, den sein Brod
Nied're Habsucht sucht zu rauben;
Einen Freund in seiner Noth,
Viel Geduld und festen Glauben.
Ueberhaupt gieb jedem Stand
Maaß und Ziel im Thun und Treiben,
Daß ein jeder mit Verstand
Mag in seinen Schranken bleiben.
Zügle weise Lust und Schmerz,
Ord'ne klug des Menschen Triebe;
Gieße selbst in Feindes Herz
Auch ein Quentchen Menschenliebe.
Endlich aber gieb auch mir
Den Bedarf zu Brod und Steuer,
Und vor allen, nach Gebühr,
Reine Saiten auf die Leier;
Daß ich Freunde nach wie vor
Bald mit frohen Schwänken letze,
Bald mit Sang aus höherm Chor
Wunderbar und sanft ergötze.
Gieb mir auch zum dürft'gen Lohn
Viel — Gesundheit; doch ich gähne,
Horch, jetzt ruft der Wächter Zehne,
Gute Nacht! — ich schlafe schon.

Wilh. Pohl.

Gesundheitskunde.

Die Tollwuth, schreibt Herr D. Wagner in Schlieben, ist nicht allezeit von der Wasserscheu begleitet und der Mangel derselben daher kein sicheres Zeichen, daß ein verdächtig herumlaufender fremder Hund von der Tollwuth frei sey.

Der wüthende Hund, als er seinem Herrn schon entlaufen und den D. Hennig in Herzberg gebissen hatte, der nachher in Folge dieses Bisses an der Wasserscheu starb, schwamm ohne Scheu durch den Elsterstrom.

Man traue also fremden, herumlaufenden Hunden auch dann nicht, wenn sich solche schmeichelnd nähern, durch das Wasser gehen, und wohl gar fressen und saufen, und nehme solche nicht sorglos auf, wie ohnlängst ein Forstmann im Herzogthum Sachsen that, der einen, anscheinend vollkommen gesunden Hund, der im Walde zu ihm gekommen war, mit nach Hause brachte, der bald darauf aber seinen Burschen biß und demselben den elendesten Tod, durch Tollwuth mit Wasserscheu verknüpft, zuzog. — In einem andern Falle nahm ein Landmann einen, auf dem Felde zu ihm gekommenen, anscheinend muntern und gesunden Spitzhund mit nach Hause, der ihn den andern Tag darauf biß, worauf der Unglückliche hier an der Wasserscheu starb.

Auszüge aus der Geschichte von Görlitz.

(Fortsetzung.)

Der Churfürst von Sachsen war mit dem Kaiser Ferdinand II. über manche Dinge, z. E. die Schärfe desselben gegen die Protestanten in Böhmen, Achtserklärung des Churfürsten Friedrichs von der Pfalz, und Uebertragung an das Haus Baiern, unzufrieden, und drang im Jahre 1623

auf Bezahlung von 6 Millionen, oder Cession der Oberlausitz. Es kam zwischen dem Kaiser Ferdinand II. und dem Churfürsten Johann George I. ein Receß zu Stande, vermöge dessen die Oberlausitz dem Churfürsten pfandweise eingeräumt, ihm die Benutzung des Landes bis zu Contentirung der Hauptsumme und Zinsen überlassen, und die Stände in Eidespflicht an Sr. Churfürstl. Gnaden, Dero Erben und Nachkommen gewiesen wurden. Der Churfürst von Sachsen kam nach Budissin, und nahm, nachdem die Stände ihrer Pflicht entlassen waren, die Huldigung auf dem Rathhause von Land und Städten, und in seinem Quartier von der Bürgerschaft ein. Die Specialhuldigung wurde in den Städten durch die dazu verordneten Commissarien eingenommen. In diesem 1623sten Jahre den 29. April wurden verschiedene Puncte zwischen den Pudritzkrämern und Seidenkrämern in Görlitz, und 1625 den 29. März zwischen den Tuchmachern und Tuchbereitern festgesetzt. — Im Jahre 1627 den 5. Juli bestätigte Ferdinand II. die vom K. Rudolph II. und Mathia II. gegebenen Privilegien für die Apotheke zu Görlitz. Am 31. December erließ der Churfürst Johann George I. an den Landeshauptmann ein Rescript, daß die der Religion wegen aus Böhmen Vertriebene in der Oberlausitz aufgenommen würden, doch daß die Obrigkeiten, wo sie aufgenommen würden, sie dahin bescheiden sollten, sich bei ihnen anzugeben, und zu geloben, daß sie sich gegen hohe und niedere Obrigkeiten gehorsam, still und eingezogen verhalten, den Inwohnern keinen Verdruß machen, und wenn was zu klagen vorkäme, sich mit ihnen gleiches Rechtes wollten begnügen lassen, auch den Pfarrern aufzulegen, auf sie fleissig Achtung zu geben, ob sich die Eingenommenen ärgerlich verhielten, die Predigten fleissig besuchten und zum Abendmahl giengen, und wo man was Widriges befinden würde, sogleich Bericht zu erstatten, weil er keine fremde Religionen im Lande sich wolle einmischen lassen. — Das 1629ste Jahr war das merkwürdige Jahr, in welchem den 6. März vom Kaiser das bekannte Restitutionsedict im deutschen Reiche gegeben wurde, vermöge dessen die Güter der protestantischen Geistlichkeit den Catholiken wieder herausgegeben werden sollten, und es wurde an vielen Orten in Deutschland der Anfang zur Execution gemacht. Der Churfürst von Sachsen, als Haupt der evangelischen Stände, unterließ zwar nicht, Vorstellungen dagegen zu thun, doch unternahm er noch nichts feindseliges gegen den Kaiser, jedoch verbreitete sich noch vor der Publicirung dieses Edicts von Böhmen aus das Gerücht, daß Commissarien in die Oberlausitz geschickt werden sollten, eine Reform in geistlichen Sachen vorzunehmen. Einige Städte wendeten sich theils an den Churfürsten, theils an den Landeshauptmann. Dieser trug ebenfalls die Sache dem Churfürsten vor, worauf dieser an denselben zurückschrieb: Er habe schon die Stadt Görlitz deswegen mit Verhaltungsregeln versehen, wornach sich auch die andern Städte richten sollten, und es habe dabei sein Verbleiben. In diesem Jahre den 29. März wurde ein Buchhandel in Görlitz, durch Caspar Kloß aus Leipzig, angelegt. Den 27. Juni bestätigte Ferdinand II. die Baderzunft in Görlitz.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Schwiegerpapa,
oder:
Die Schlacht bei Leuthen.

(Fortsetzung.)

Der Esel aus dem Munde des Herrn Rahl war für den Zorn Randner ein electrischer Schlag,

der ihn lähmend an der Zunge, so daß er kein Wort vorbringen konnte, aber aufregend in Arm und Beine fuhr, in die Arme so, daß er dem Herrn Rahl mit dem Ellenbogen des rechten Arms einen derben Rippenstoß versetzte, während er mit der linken Hand eiligst den Wagenschlag öffnete, und, ungeachtet der Sohn des Herrn Rahls ihn zurück halten wollte, auf und davon lief, und sich unter der Menge der Zuschauer verlor.

Gern wäre Herr Rahl, der Sohn, ihm nachgesprungen, aber sein Vater befand sich wirklich in einem hülfsbedürftigen Zustande; er konnte nicht aus den Augen sehen, so derb war Herr Randner an ihn angeprellt. Vater und Sohn mußten also den Schwiegerpapa in Gottes Namen laufen lassen; wiewohl, als nun die nur augenblicklichen Folgen des Stoßes überwunden waren, Herr Rahl, wie man sagt, was drum gegeben hätte, wenn er den Esel hätte wieder gut machen können.

Sohn und Vater suchten den Entflohenen von allen Seiten; dieser bemerkte es auch, verbarg sich aber störrisch nur um desto mehr unter der Menge. Er war so grimmig und beleidigt, daß er bei sich beschloß, lieber zu Fuß nach Hause zu gehen, als mit Herrn Rahl zu fahren.

Deshalb, je mehr er die beiden Rahl in Bewegung, ihn zu suchen, sah, desto mehr wich er aus, und trieb sich auf diese Weise selbst unvermerkt mehr in den Kampfplatz hinein, indem er einem Häuflein kecker, junger Leute folgte, welche Alles so nah als möglich zu sehen beschlossen hatten, und die Wege überschritten, welche eigentlich den sichern Zuschauern angemessen und angewiesen waren.

Anfangs ging die Sache gut; das flüchtige Häuflein der Zuschauer, unter welchen sich Herr Randner befand, hatte das Glück, daß der König mit seinem ansehnlichen Gefolge der Prinzen, Generale und Officiere, hinter ihm der Wagenzug der Prinzessinnen dicht vor ihm vorbei kam; der Herr Randner, der einst keine Revue Friedrich des Großen versäumt hatte, und der sich oft zu rühmen pflegte, daß Friedrich ihn ein Mal ganz starr angesehen und seinen Gruß sehr freundlich erwiedert habe, ward begeistert, daß er hier endlich ein Mal die hohen Herrschaften Alle beisammen und so ganz nahe sah. Er bereuete es nicht, dem Herrn Rahl davon gelaufen zu seyn; er gedachte seiner Jugend, in welcher er bei dergleichen Gelegenheiten, trotz andern kecken Burschen, überall vorne vor gewesen war, und ging nun erst recht drauf los.

Das Häuflein, unter welchem er sich befand, hatte jüngere Beine als er; doch er trabte wacker mit, obgleich es ihm saurer ward, als den Uebrigen. Welche Freude hatte er dafür, als er die Schlachtordnung übersah. Ha! rief er, grade so wie im siebenjährigen Kriege. So wie hier, drang auch damals der rechte Flügel vor, während der linke Flügel zurückblieb. Das war ein Hauptstreich vom alten Fritze, eine ganz neue Erfindung. Die Oestreicher glaubten am linken Flügel angegriffen zu werden, und wendeten dahin alle ihre Aufmerksamkeit, plötzlich aber wendete sich das Ding, und der linke Flügel kam ihnen in die Flanke.

Unter solchen und andern Erinnerungen aus der Schlacht bei Leuthen vom Jahre 1757, welche Herr Randner einigen seiner lieben Nächsten, die mitgingen, aufdrang, zog das Häuflein gemächlich weiter und dem rechten Flügel nach, welcher in der vollsten Thätigkeit war. Ja, Herr Randner ließ sich bewegen, ein Glas Schnaps und eine Semmel zu sich zu nehmen, was einer aus der übergroßen Menge der Schnaps- und Imbiß-Verkäufer, welche dem Heere nachgelaufen waren, ihm anbot. — Unterdessen war Herr Randner doch ein wenig müde geworden; er

setzte sich nieder mit einigen Andern, die ebenfalls ihren Magen eine Erquickung gönnten, und eben so wenig wie Herr Randner Lust hatten, den nach der entgegengesetzten Seite vorrückenden Truppen mit gleicher Schnelligkeit zu folgen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

Mainstrom, den 11. Januar.

Die Bonner Zeitung sagt: Es geht allgemein das Gerücht, daß das Preußische Landrecht in den Preuß. Rhein-Provinzen eingeführt werde, wodurch der Preuß. Staat allerdings durch allgemeinen gleichen Rechtsgang rc. viel gewinnen wird.

Paris, den 10. Januar.

Eine Königl. Ordonnanz vom 15. Dec. befiehlt die Aushebung von 60,000 Mann der Classe von 1824.

Der König hat den Nachkommen des großen Corneille eine Pension von 20,000 Fr. bewilligt.

Madrid, den 31. December.

Man versichert, (wie das Journal des Déb. meldet) daß der König dem Prinzen Maximilian 2 Ordens-Commenden gegeben hat, deren Einkünfte über 1 Mill. Realen betragen; eben so ist dem Prinzen ein beträchtlicher Jahrgehalt aus den Post-Revenuen angewiesen worden.

Die Anzahl der auf unbestimmten Abschied entlassenen Officiere wird auf 12,000 angegeben. Sie erhalten fast keinen Sold, und auch die andern Beamten müssen sich Verzögerung gefallen lassen.

Das Kriegsgericht, welches über den Exminister Cruz gesprochen, hat (wie der Const. meldet) verlangt, daß seine Ankläger als Verläumder vor Gericht gestellt würden.

London, den 6. Januar.

Nach den besten Nachrichten, die wir haben einsammeln können — sagt eins unserer Blätter — scheint man mit Großbritannien darüber einverstanden zu seyn, sich nicht in den Kampf zwischen den Türken und Griechen zu mischen. Der Sultan besteht hartnäckig darauf, seine frühere Allgewalt über die Griechen mit Gewalt der Waffen wieder zu erkämpfen und diese scheinen ihrerseits eben so fest entschlossen, im Vertrauen auf die bisher errungenen Vortheile, ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen. Daraus ergiebt sich, daß keine Vermittelung, sie geschehe auf welcher Seite sie wolle, einen wohlthätigen Erfolg haben würde, und der Hauptzweck der Europäischen Mächte dürfte daher auch für die Folge der bleiben: eine vollkommene Neutralität zu beobachten und es den streitenden Partheien zu überlassen, gegenseitig ihre Kräfte an einander zu versuchen, bis die Vorsehung und die Zeit über den Erfolg des Kampfes entscheiden.

Türkische Gränze, den 30. December.

Aus Constantinopel meldet man: Zwischen der Pforte und Rußland sind jetzt die Differenzen beigelegt, und Herr v. Minciaky hat bereits seine Creditive den Türkischen Ministern überreicht. Aus dem Archipel vernimmt man, daß Ibrahim Pascha, nach einem unbedeutenden Gefechte in den Gewässern von Candia, wobei die Griechen einige ihrer Brander verloren haben, in den Meerbusen von Macri eingelaufen ist. — Die ganze Persische Gesandtschaft am hiesigen Hofe ist durch die Pest hingerafft worden.

Den 31. December.

Die Griechische Regierung hat energische Maaßregeln ergriffen, um die Eroberung der noch von den Türken besetzten Festungen zu beschleunigen. Zu diesem Endzweck ist eine kleine Escadre von 10 Schiffen abgegangen, um die Blockade des Golfs von Lepanto zu erneuern. 500 Mann

sind zur Verstärkung derjenigen Truppen bestimmt, die Patras und die andern Festungen belagern. Man hofft sie um so leichter zu bezwingen, da sie schon allen Mangel leiden.

Den 2. Januar.

Nachrichten aus Constantinopel sagen: Der Divan hält seit 14 Tagen täglich Sitzungen, und nach Allem, was man hört, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Pforte außerordentliche Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge trifft. Im Arsenal wird Tag und Nacht gearbeitet. Der Untergang der Griechen im bevorstehenden Feldzuge wird mit eben der Zuversicht, wie im vergangenen Jahre verkündet. Dieses würde nach den bisherigen Ereignissen unbegreiflich scheinen, wenn es nicht durch die Umtriebe einiger, welche der Pforte den innern Zustand Griechenlands als verzweifelt schildern, erklärbar würde.

In Albanien herrscht noch immer Zwietracht unter den Türkischen Anführern. In Barturti bekriegen sich die Partheien offenbar. Omer Paschas Neffe, Hassan Bei, hat dermal den zahlreichsten Anhang. Die kleinern Agas sehen diese Fehden als ein Mittel an, Schätze zu erpressen. Die Anarchie nahm zu, als man erfuhr, der Großherr habe den Sohn des Ali Pascha von Janina aus dem Gefängnisse entlassen, und dieser werde in kurzem in Larissa ankommen, um von mehreren Paschaliks Besitz zu nehmen.

Vermischte Nachrichten.

Das Liegnitzer Amtsblatt (Nr. 2.) enthält folgende Bekanntmachung wegen Vereinigung des bis jetzt zum Frankfurther Departement gehörigen Theils der Oberlausitz mit dem Regierungs-Bezirk Liegnitz: Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13. März v. J. ist verordnet worden, daß derjenige Theil des Markgrafthums Oberlausitz, welcher bis jetzt zum Regierungs-Bezirk Frankfurth gehört hat, von denselben abgesondert, und mit den übrigen dem Regierungs-Bezirke Liegnitz einverleibten Bestandtheilen der Ober-Lausitz vereiniget werden solle. — Nachdem die Behufs dieser Geschäfts-Uebergabe und Uebernahme erforderliche Vorbereitungen von den beiden betreffenden Königlichen Regierungen eingeleitet worden, ist durch ein Rescript der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16. v. M. verordnet worden, daß der Zeitpunct jener Uebernahme von Seiten der unterzeichneten Königlichen Regierung mit dem Anfange des laufenden Jahres erfolgen solle, und zwar in Hinsicht des Umfangs des zu übernehmenden Verwaltungs-Bezirks, in der Art, daß auch das früher zum Meißenschen Kreise des Königreichs Sachsen gehörige Dorf Heinersdorf, welches zuletzt zum Spremberg-Hoyerswerdaschen Kreis geschlagen worden, zu dem hiesigen Regierungs-Bezirk mit übergehe, dagegen der kleinere Oberlausitzische Theil des Dorfes Terpe, mit Ausschluß der Grundsteuer und Dominial-Leistungen, als welche mit denen aus allen übrigen Oberlausitzschen Bestandtheilen des Regierungs-Bezirks Frankfurth an das Departement von Liegnitz übergehen, sonst aber für alle übrige Zweige der Verwaltung beim Departement Frankfurth verbleibe. — Das Königliche landräthliche Amt des Spremberg-Hoyerswerdaschen Kreises zu Spremberg wird übrigens die Verwaltung auch in dem, zur unterzeichneten Königl. Regierung übergehenden Landestheile so lange fortsetzen, bis wegen der künftigen Kreis-Eintheilung der Königl. Preuß. Ober-Lausitz eine nähere definitive Bestimmung erfolgt ist. — Sämmtliche Einsassen des an Uns übergehenden Landes-Theils, so wie die Beamte benachrichti-

gen Wir von dieser getroffenen Einrichtung, und fordern dieselben auf, sich in allen auf die Administration desselben Bezug habenden Angelegenheiten, in so weit solche bisher zum Ressort der Königlichen Regierung zu Frankfurth gehörten, für die Folge mit ihren Berichten, Anträgen und Gesuchen, an die unterzeichnete Königliche Regierung zu wenden. Liegnitz, den 8. Januar 1825.

Königl. Preuß. Regierung.

— In Görlitz starb am 13. d. M. der Königl. Preuß. Hauptmann von der Armee, Herr Richter von der Ließke, im 44sten Jahre.

Höchste Getreide-Preise.

Der Berliner Scheffel.

In der Stadt	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.	rtlr.	sgr.
Görlitz, den 13. Januar 1825. .	1	$12\frac{1}{4}$	—	$22\frac{1}{2}$	—	18	—	$13\frac{3}{4}$
Hoierswerda, den 8. Januar .	1	$7\frac{1}{2}$	—	$22\frac{1}{2}$	—	18	—	15
Lauban, den 12. Januar . . .	1	20	—	$27\frac{1}{2}$	—	20	—	15
Muskau, den 15. Januar . .	1	$7\frac{1}{2}$	—	$22\frac{3}{4}$	—	20	—	15
Sagan, den 8. Januar . . .	1	7	—	$22\frac{1}{2}$	—	20	—	15
Sorau, den 14. Januar . . .	1	5	—	$22\frac{1}{2}$	—	20	—	$12\frac{1}{2}$
Spremberg, den 15. Januar . .	1	$7\frac{1}{2}$	—	$22\frac{1}{2}$	—	18	—	15

Avertissement.

Von dem Königl. Landgericht der Oberlausitz zu Görlitz wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Subhastation der, den Gärtner Johann Gottfried Knoblochschen Erben zugehörigen unter Nr. 51. zu Hennersdorf gelegenen Gärtner-Nahrung, welche mit Berücksichtigung der darauf liegenden Abgaben auf 150 Thlr. Courant geschätzt worden, da in dem angestandenen ersten Termine kein Licitant erschienen, auf Antrag der Extrahenten der Subhastation, ein anderweiter peremtorischer Licitations-Termin auf den

26sten Februar 1825

Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor Mosig an gewöhnlicher Landgerichts-Stelle anberaumt worden ist.

Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, zur angegebenen Zeit und Stunde, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung der Interessenten der Zuschlag ertheilt werden wird.

Eine nähere Beschreibung dieses Grundstücks ergiebt die in der Landgerichts-Registratur auf Verlangen vorzulegende Taxations-Verhandlung. Görlitz, den 21. December 1824.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

Von dem Königl. Landgericht der Oberlausitz zu Görlitz wird bekannt gemacht, daß die Johann Gottfried Mühlesche Häuslernahrung sub Nr. 149 zu Nieder-Langenau, welche mit Berücksichtigung der darauf liegenden öffentlichen Abgaben auf 200 Thlr. — gerichtlich abgeschätzt worden, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll, und hierzu ein einziger peremtorischer Termin auf den 26sten März 1825. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Bönisch an gewöhnlicher Landgerichtsstelle anberaumt worden ist.

Es werden daher Besitz= und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert, zur angegebenen Terminszeit entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß mit Einwilligung der Interessenten der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolgen wird. Görlitz, den 21. December 1824.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

Zur öffentlichen Feilbietung des allhier gelegenen Johann Carl Friedrich Freudenbergschen, auf 15471 Thlr. 8 sgr. 4 pf. Courant gerichtlich abgeschätzten Gartengrundstücks Nr. 730 a., auf welches bereits ein Gebot von 5000 Thlr. — erfolgt ist, ist ein anderweiter Termin auf den 16ten März c. vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Bönisch anberaumt worden.

Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Landgericht entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist= und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen wird.

Görlitz, den 4. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

(Flachs=Verkauf.) Zur Erleichterung für die Bewohner der Gegenden um Jahmen, Creba, Hammerstadt rc. ist heut eine Parthie Laußker Flachs, sehr schön und zu verschiedenen Preisen, auf dem Dominio Petershain niedergelegt worden. Laußke, den 9. Januar 1825.

Rieschke, Gräflich von Breßlerscher Rentmeister.

Einem verehrungswürdigen Publicum hiesiger Stadt als auch Umgegend, habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich mich seit Anfang dieses Monats hiesigen Ortes als Kaufmann etablirt und die Geschäfte des Herrn Johannes Schmeisser aus Dresden übernommen habe, welche ich mit eben derselben Pünctlichkeit und Reellität, hier, so wie auf dem hier umliegenden Märkten für meine eigene Rechnung fortstellen werde.

Ich empfehle mich daher hiermit mit allen Sorten ordinairen und feinen Scheeren, ordinairen und feinen Taschen=, Tisch=, Feder= und Barbiermessern, ordinairen und feinen Lichtputzen, ord. und feine stählerne Hosenschnallen, metallne und stählerne Huth=, Stiefel=, Bund= und Hosenträgerschnallen, messingene Uhrschlüssel, verschiedene Sorten Uhrketten. Alle Sorten ordinaire und feine englische Näh=, Stopf=, Schuhmacher= und Stricknadeln. Alle Sorten Commoden=Beschläge, Rosetten, Knöpfe, Hacken und Ringe mit Schrauben. Alle Sorten messingene und eiserne Fingerhüthe und Nähringe. Hobel= und Stemmeisen, Sägen, so wie alle Sorten deutsche und französische Vorlegeschlösser. Ordinaire und feine Bleistifte, Feld= und Aufstellespiegel, Korkzieher, Schiefertafeln und Schieferstifte, Schlittschuhen. Alle Sorten Nürnberger Vorhangsingel, Zahlpfennige, Würfel, Dosen, Clavier=Drath, Linierfedern, Kinderuhren, Metall=Gold, Schlittenschellen, Brillen, messingenen Waagen, beinerne Schnuren=Knöpfe u. s. w. Rothe Brieftaschen, Nachtlichter. Allen Sorten Erthern und Absatzwecken, Stahlzwecken, schwarzen und verzinnten Schnallen für Sattler und Riemer. Alle diese Gegenstände verkaufe ich außer denen Jahrmärkten in Dutzenden, Packten, Bunden, Schocken und zu 100 Stückweise zu den billigsten Preisen.

Mein einstweiliges Gewölbe habe ich in dem Gasthofe zum goldnen Stern, im Hause linker Hand, wo ich von Früh bis Abends anzutreffen bin. Görlitz, am 18. Januar 1825.

August Thieme.

Anzeige, das angekündigte Adreßbuch der Stadt Görlitz betreffend.

Wegen unzulänglicher Anzahl von Subscribenten wird das von mir angekündigte Adreßbuch der Stadt Görlitz nicht erscheinen. Görlitz, am 20. Januar 1825.

Rendel.